



Detailansicht des Registereintrags

Familienbetriebe Land und Forst e.V.

Aktuell seit 23.04.2026 14:30:54

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000924
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	23.04.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	26.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Claire-Waldoff-Straße 7 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493024630460 E-Mail-Adressen: info@fablf.de Webseiten: www.fablf.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1.220.001 bis 1.230.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

6,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Max Freiherr von Elverfeldt-Ulm**
Funktion: Vorsitzender
2. **Alexander K. Stärker**
Funktion: 1. Stv. Vorsitzender
3. **Hubertus Paetow**
Funktion: 2. Stv. Vorsitzender
4. **Günther Graf von der Schulenburg-Wolfsburg**
Funktion: Vorstand
5. **Philipp Victor Russell**
Funktion: Vorstand
6. **Dr. Wolf-Rüdiger Schulte-Ostermann**
Funktion: Vorstand
7. **Christoph Freiherr von Fürstenberg-Plessen**
Funktion: Vorstand
8. **Fabian Wendenburg**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Leo-Charles v. Stockhausen**
2. **Franziska Strasoldo-Graffenberg**
3. **Michelle Bolz**
4. **Anna Sinnecker-Hartung**
5. **Hans-Christian von Arnim**
6. **Marcus Jatzak**
7. **Max Freiherr von Elverfeldt-Ulm**

Gesamtzahl der Mitglieder:

11 Mitglieder am 01.01.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (14):

1. European Landowners' Organization
2. ARGE AGDW/FAB GbR
3. Aktionsbündnis Forum Natur GbR
4. Deutscher Bauernverband e.V.
5. Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
6. Bundesverband BioEnergie e.V.

7. Institut Finanzen und Steuern e.V.
8. Verbindungsstelle Landwirtschaft-Industrie e.V.
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V.
10. Verband Deutscher Agrarjournalisten e.V.
11. Historic Houses Association
12. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
13. New Space Initiative
14. Vereinigte Westfälische Adelsarchive

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (20):

Außenwirtschaft; Energienetze; Erneuerbare Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Kultur; Land- und Forstwirtschaft; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Renten

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband Familienbetriebe Land und Forst e.V. vertritt familiengeführte Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft. Das Interesse gilt Fragen der generationenübergreifenden Betriebsführung. Dazu zählen die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit.

Zu diesem Zweck unterhält der Bundesverband Familienbetriebe Land und Forst e.V. eine Geschäftsstelle in Berlin. Diese dient dem Kontakt mit Bundesregierung und Bundestag, sei es informatorisch oder mit dem Ziel der fachkundigen Begleitung von Rechtssetzungsvorhaben. Daneben zielt die Anwesenheit in Berlin auch auf den Austausch mit anderen Verbänden und Institutionen, die sich zu ähnlichen Themen engagieren.

Der Verband nutzt für die Politikbegleitung des gesamte Spektrum üblicher Verbandskommunikation, also insbesondere persönliche Gespräche, Telefonate, E-Mails, förmliche Stellungnahmen und Positionierungen, Unterhalt einer Homepage und von Social-Media-Kanälen, die Verbreitung eines Mitgliedermagazins (land"), Angebot von Veranstaltungen (parlamentarische Frühstücke, parlamentarische Abende, Tagungen, Seminare, etc.) sowie Teilnahme an Veranstaltungen Dritter. Alle Formate werden durchgängig periodisch bespielt.

Der Bundesverband Familienbetriebe Land und Forst e.V. betreibt keine praktische Mitgliederberatung oder Forschungstätigkeit.

Konkrete Regelungsvorhaben (15)

1. Lockerung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Beschreibung:

Der FABLFBundesverband wendet sich gegen "Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL", in dem auch eine Fortschreibung der Glyphosatanwendungsverbote in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung angekündigt wird und fordert eine Anwendbarkeit von Glyphosat ohne zusätzliche wettbewerbsverzerrende Anwendungsaufgaben.

Betroffenes geltendes Recht:

PflSchAnwV 1992 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405150011 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Verhinderung der Novellierung des Bundeswaldgesetzes

Beschreibung:

Verhinderung der Novellierung des Bundeswaldgesetzes. Das bestehende Bundeswaldgesetz in seiner aktuellen Fassung wird für ausreichend erachtet.

Betroffenes geltendes Recht:

BWaldG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405150012 (PDF - 61 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Herbeiführung eines Rechtsrahmens für den Handel von CO2-Bindungszertifikaten

Beschreibung:

Herbeiführung eines Rechtsrahmens für den Handel von CO2-Bindungszertifikaten. Der Gesetzgeber wird allgemein zum Handeln und zur Vorlage möglicher Modelle aufgefordert. Es gibt verbandsseitig keine Präferenz für ein spezifisches Modell.

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2405150013** (PDF - 54 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) (Verordnung (EU) 2023/1115 vom 31. Mai 2023)

Beschreibung:

Der FABLF-Bundesverband setzt sich für eine praxisgerechte, nationale Umsetzung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) mit Blick auf den aufkommenden, immensen Bürokratiemehraufwand (Berichtspflichten) vor dem Hintergrund, dass aufgrund geltender Bundes- und Landesgesetze kein unmittelbares Entwaldungsrisiko gegeben ist. Die Ziele der Verordnung werden durch geltendes, nationales Recht in Deutschland bereits erfüllt. Die mit der Verordnung einhergehenden Berichtspflichten bedeuten daher einen nicht zu rechtfertigenden, bürokratischen Mehraufwand.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

5. Nature Restoration Law (Verordnung EU 2024/1991 vom 24. Juni 2024)

Beschreibung:

Mit der Verordnung wird darauf abgezielt, den Klimawandel und die Auswirkungen von Naturkatastrophen einzudämmen. Ziel der Verordnung ist es, Maßnahmen einzuführen, mit denen bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, wiederhergestellt werden. Der FABL-F-Bundesverband setzt sich dafür ein, dass die entsprechenden nationalen Wiederherstellungspläne unter besonderer Berücksichtigung des Erhalts einer stabilen Agrar- und Forstwirtschaft, der Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion sowie unter Wahrung der grundrechtlich geschützten Eigentumsrechte erstellt werden.

Interessenbereiche:

Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

6. Jahressteuergesetz 2024

Beschreibung:

Die Familienbetriebe Land und Forst e.V. setzen sich für steuerliche Entlastungsmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe; insbesondere für die Entfristung der Tarifglättung und Einführung einer Risikorücklage ein. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen für die Umsatzsteuerpauschalierung angepasst werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/12780 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[EStG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [AO 1977](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [UStG 1980](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504150035](#) [\(PDF - 3 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

7. Verordnung zur Erleichterung der Grundbucheinsicht für Windenergieanlagen, Solaranlagen und Telekommunikationsnetze

Beschreibung:

Die Familienbetriebe Land und Forst e.V. positionieren sich zur geplanten Änderung der Verordnung zur Durchführung der Grundbuchordnung (GBV). Es wird auf die Risiken einer erleichterten Grundbucheinsicht durch Energie- und Telekommunikationsunternehmen hingewiesen. Kritisiert wird auch die pauschale Annahme des berechtigten Interesses ohne Einzelfallprüfung, die verbundenen Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Eigentümer sowie mögliche Missbrauchs- und Spekulationsrisiken. Gefordert werden eine strengere Zweckbindung, klare technische Zugriffsbeschränkungen und ein differenzierter Interessenausgleich zwischen Vorhabenträgern und Eigentümern. Angestrebt wird eine Überarbeitung der Verordnung unter Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien und des Eigentumsschutzes.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Erleichterung der Grundbucheinsicht für Windenergieanlagen, Solaranlagen und Telekommunikationsnetze

Datum des Referentenentwurfs: 28.01.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GBVfg [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505200005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

8. Realistische Klimaziele erfordern klare Rahmenbedingungen, Anerkennung von Senkenleistungen

Beschreibung:

Um die Klimaziele nachhaltig und praktikabel umzusetzen, plädieren die Familienbetriebe Land und Forst für Verlässliche Vergütung von Senkenleistungen. Die CO₂-Speicherleistung des Waldes muss finanziell honoriert werden, direkt aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) und ohne Umwege über den Staatshaushalt. Die von

Verbrauchern und Industrie gezahlten Abgaben für Emissionen müssen zweckgebunden in den Aufbau und Erhalt von CO₂-Senken fließen. Nur so können langfristige Investitionen sichergestellt werden. Die Klimaschutzleistung des Waldes geht über die Kohlenstoffspeicherung hinaus. Die Substitution fossiler Rohstoffe durch Holz und der Export klimaschonender Holzprodukte müssen künftig in die Bilanzierung einfließen.

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

9. **Klima- und Transformationsfonds**

Beschreibung:

Wälder kompensieren rund acht Prozent der nationalen CO₂-Emissionen. Diese Leistung muss sich in der Mittelverteilung des Klima- und Transformationsfonds widerspiegeln. 8 Milliarden Euro für den Wald sind eine notwendige Investition in Klimaschutz und Versorgungssicherheit. Die Familienbetriebe Land und Forst fordern, dass 8 Milliarden Euro daraus gezielt für den Wald reserviert werden – für CO₂-Bindung, Waldumbau und Wiederbewaldung.

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

10. **Abschaffung der Stromstoffbilanz**

Beschreibung:

Die FABLFF fordern die Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung. Die Stoffstrombilanzverordnung stellt einen erheblichen, bürokratischen Mehraufwand dar und erzeugt eine unnötige Zusatzbelastung für deutsche Landwirte - ohne Mehrwert für den Gewässerschutz.

Betroffenes geltendes Recht:

DüngG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

11. **Entwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes: Ausbau braucht Generationengerechtigkeit**

Beschreibung:

Die Familienbetriebe Land und Forst begrüßen den flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastruktur grundsätzlich. Mit dem Entwurf drohen dem privaten Grundbesitz jedoch harte Einschnitte und Duldungspflichten in einem bislang nicht gekannten Ausmaß. Dringenden Nachsteuerungsbedarf besteht vor allem bei den von der Entwicklung völlig überholten – unangemessen niedrigen – Entschädigungsstandards. Generationenlang Grund und Boden

einschließlich der erforderlichen Leitungs-, Wege- und sonstigen Nutzungsrechte zur Verfügung zu stellen, muss mit einer angemessenen und der Dauer der Belastung entsprechenden wiederkehrenden Entschädigung einhergehen.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/319 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den Ausbau von Telekommunikationsnetzen (TKG-Änderungsgesetz 2025)

Betroffenes geltendes Recht:

TKG 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

12. Mindestloohnerhöhung in der Landwirtschaft

Beschreibung:

Die beschlossene Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf mittelfristig 14,60 Euro bringt arbeitsintensive Sonderkulturen wie Obst-, Gemüse- und Weinbau in Deutschland wirtschaftlich unter erheblichen Druck. Die höheren Lohnkosten setzen insbesondere jene Betriebe unter Druck, die auf eine Vielzahl an Arbeitskräften während kurzer Erntezeiten angewiesen sind. Die betroffenen Betriebe können dem Wettbewerbsdruck innerhalb der EU nicht standhalten, wenn Löhne hier fast doppelt so hoch sind wie in vielen Nachbarländern. Der Verband fordert deshalb klare gesetzliche Regelungen, die die besonderen Bedingungen in arbeitsintensiven Sonderkulturen berücksichtigen.

Betroffenes geltendes Recht:

MiLoG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Beschreibung:

Die Änderung soll die Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt umsetzen. Der Entwurf sieht für die meisten der vorhandenen Tatbestände im Bereich des Umweltstrafrechts die Einführung der Versuchsstrafbarkeit vor. Darüber hinaus ist eine überaus erhebliche Anhebung des Strafmaßes vorgesehen. Einige Elemente der Richtlinie sind zudem neu für das deutsche Strafrecht, so zum Beispiel die Einbeziehung von „Ökosystemen“ als zusätzliches Umweltmedium. Zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht sind Änderungen und Ergänzungen im Strafgesetzbuch, im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, im Bundesnaturschutzgesetz, im Bundesjagdgesetz, im Chemikaliengesetz, im Pflanzenschutzgesetz sowie in einer Reihe von Verordnungen sowie diverse Folgeänderungen geplant.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechts - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.10.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StGB [alle RV hierzu]; OWiG 1968 [alle RV hierzu]; BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]; BJagdG [alle RV hierzu]; ChemG [alle RV hierzu]; PflSchG 2012 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511170014 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

14. Nutzung der nachhaltigen Holzenergie**Beschreibung:**

Die Familienbetriebe Land und Forst e. V. sowie die Landesverbände FABLFF Hessen, Baden-Württemberg, FABLFF Bayern, FABLFF Sachsen und Thüringen sowie FABLFF Sachsen-Anhalt haben gegenüber der Bundesregierung und relevanten europäischen Institutionen Position bezogen zur Rolle der nachhaltigen Holzenergie in der Energie- und Wärmewende. Die Verbände haben die Anerkennung von Holz als klimafreundlichem, CO₂-neutralem heimischem Energieträger gefordert und sich für dessen Gleichstellung mit anderen erneuerbaren Energien im Ordnungs- und Förderrecht eingesetzt.

Gefordert wurden insbesondere eine angemessene Förderung von Holzenergie (BEG, BEW und EEW) und Unterstützung von Pilot- und Modellregionen zur kombinierten Nutzung erneuerbarer Energie.

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511170020 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)

15. **Verbändeallianz Rentenpaket**

Beschreibung:

In dem gemeinsamen Brief wird deutlich gemacht, dass das Rentenpaket in der vorliegenden Form weder finanziell tragfähig noch generationengerecht ist. Neue Berechnungen zeigen zusätzliche Kosten von fast 480 Milliarden Euro bis 2050, weit mehr als bislang angenommen. Damit würde das umlagefinanzierte Rentensystem strukturell überlastet und zukünftige Haushaltsspielräume massiv eingeschränkt. Zudem würde der Handlungsspielraum der noch nicht eingesetzten Rentenkommission bereits vor Beginn ihrer Arbeit erheblich beschnitten. Wir fordern daher, die Entscheidung über das Rentenpaket zu vertagen, bis die Rentenkommission tragfähige Reformvorschläge vorgelegt hat.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten

Datum des Referentenentwurfs: 03.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Renten

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511170021 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.11.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

810.001 bis 820.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (4):

1. Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V.
2. Familienbetriebe Land und Forst Baden-Württemberg e.V.
3. Familienbetriebe Land und Forst Nordrhein-Westfalen e.V.
4. Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[FAB-Einn-Ausg-2024_Lobbyregister.pdf](#)